

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Gleichstellungspolitische Zielesetzungen für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadt Michael Karnetzki
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Der Senat hat am 14. Mai 2003 beschlossen, die „Strategie des Gender Mainstreaming (GM) zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Berliner Verwaltung“ einzuführen (Drucksache Nr. 225/02).

In seiner Sitzung am 15. Januar 2008 hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beschlossen, Gender Mainstreaming in allen Abteilungen umzusetzen.

Zur Unterstützung und Koordinierung des Prozesses wurde eine Steuerungsrunde eingesetzt, die Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter als Leitlinien künftigen Handelns in der Verwaltung erarbeitet hat, die am 11. November 2008 durch das Bezirksamt verabschiedet wurden. Jedes Verwaltungshandeln und alle Produkte der Bezirksverwaltung sollen anhand der Gleichstellungsziele überprüft und für mehr Chancengleichheit zwischen allen Geschlechtern genutzt werden.

Nach zehn Jahren hat die Steuerungsrunde unter Einbeziehung aller Abteilungen des Bezirksamtes diese Leitlinien überarbeitet und aktualisiert.

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 6. August 2019 die aktualisierten Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter beschlossen (s. Anlage).

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Gleichstellungspolitische Zielsetzungen des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Die Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter schließen die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Menschen mit weiteren Geschlechtsidentitäten ein. Sie beziehen sich auf die Geschlechter in ihrer Vielfalt in Bezug auf ihre verschiedenen Lebensalter, sexueller Orientierung, Behinderung, ethnischer Herkunft, Migrationsgeschichte, Religion und Weltanschauung.

1. Alle durch das Bezirksamt bereitgestellten Angebote und Maßnahmen werden geschlechtergerecht geplant und umgesetzt

Hierzu gehören:

- Angebote und Maßnahmen werden im Hinblick auf ihre geschlechtergerechte Wirkung kontinuierlich analysiert, evaluiert und angepasst
- Die geschlechtergerechte Haushaltsplanung (Gender Budgeting) wird umgesetzt
- Die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern wird beachtet
- Führungskräfte werden befähigt, die Strategie Gender Mainstreaming umzusetzen
- Auf die Bedarfe von strukturell benachteiligten Gruppen wird geschlechterreflektiert eingegangen
- Lebenslagen werden bedarfsgerecht in ihrer Vielfalt berücksichtigt
- Reflektion und Abbau von Zugangsbarrieren
- Öffentlichkeitsarbeit wird geschlechter- sowie vielfaltsgerecht umgesetzt

2. Das Bezirksamt ergreift Maßnahmen zur gleichberechtigten Beteiligung der Geschlechter an Führungspositionen und Entscheidungsprozessen

Hierzu gehören:

- Es findet eine gezielte Personalentwicklung in der Verwaltung statt, um eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter an Führungspositionen zu erreichen
- Bei Entscheidungsprozessen wird auf eine ausgewogene Geschlechterbeteiligung geachtet
- Eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern sowie der Geschlechter in ihrer Vielfalt an Gremien
- Netzwerke, Organisationen und Kooperationen, die eine gerechte Beteiligung der Geschlechter an Entscheidungsprozessen fördern, werden unterstützt

3. Das Bezirksamt setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter am Arbeitsmarkt mit dem Ziel der ökonomischen Eigenständigkeit im Lebensverlauf ein

Hierzu gehören:

- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter in ihrer Vielfalt an technischen, sozialen, pädagogischen und gesundheitsorientierten Berufsfeldern
- Vermittlung von geeigneten Kooperationen zur Beratung von Unternehmen und Organisationen bei der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter im Berufsleben
- Das Bezirksamt setzt sich für eine geschlechtergerechte Gestaltung der Leistungen zur

- Eingliederung in den Arbeitsmarkt ein
- Wirtschaftsfördernde Maßnahmen werden aufgabengerecht geplant und geschlechtergerecht umgesetzt

4. Das Bezirksamt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Hierzu gehören:

- Umsetzung von Maßnahmen zur geschlechtergerechten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Ermöglichung von Mobiler Arbeit, betriebliche Kinderbetreuung sowie flexible Arbeitszeiten
- Bereitstellung von Führungs- und Leitungspositionen auch in Teilzeit
- Ermöglichung von Ausbildung in Teilzeit
- Förderung von gleichberechtigter Teilnahme von Teilzeitkräften an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Unterstützung von ganztägiger und flexibler Betreuung von Kindern sowie pflegebedürftigen Personen
- Flexible Sprech- und Öffnungszeiten in Ämtern und bezirklichen Einrichtungen

5. Das Bezirksamt fördert die öffentlichen Auseinandersetzung über geschlechtsspezifische und sexualisierter Gewalt und informiert über entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote

Hierzu gehören:

- Sensibilisierung gegenüber verschiedener Formen und Ausprägungen sexualisierter Gewalt wie z.B. Häusliche Gewalt, Stalking, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung und Cyberstalking
- Erstellung einer Notfallkarte mit Beratungs- und Hilfsangeboten
- Zusammenarbeit mit Schutz- und Beratungseinrichtungen
- Bereitstellung und Förderung geschlechterreflektierter Angebote im Umgang mit Gewalt
- Angebote zur Selbstverteidigung
- Förderung der Anti-Gewalt-Arbeit einschließlich der Zusammenarbeit der zuständigen Einrichtungen (z. B. Polizei, Freie Träger, Jugendamt)
- Das Bezirksamt trifft eine Vereinbarung zum Schutz bei häuslicher Gewalt (Work Place Policy) für alle Bediensteten

6. Gezielte geschlechtergerechte Förderung der Selbstorganisation in verschiedenen Lebenslagen und Altersstufen

Hierzu gehören:

- Förderung der Selbsthilfe und Selbsterfahrung
- Förderung niedrigschwelliger, gesundheitsfördernder Angebote
- Förderung von Beratungsangeboten
- Förderung der Vernetzung
- Das Bezirksamt unterstützt Aktivitäten, so dass alle Geschlechter sich gleichermaßen ehrenamtlich engagieren

7. Chancengleichheit in der Stadtplanung

Hierzu gehören:

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse aller Geschlechter in ihrer Vielfalt in der Stadt- und in der Verkehrsplanung
- Vermeidung von Angsträumen und Barrieren
- Umsetzung von Beteiligungsverfahren
- Beteiligung von geschlechter- und vielfaltsgerecht besetzten Beiräten

8. Das Bezirksamt fördert eine geschlechterdifferenzierende Gesundheitsplanung

Hierzu gehören:

- Verbesserung einer geschlechtsspezifischen Datenbasis im Gesundheitswesen unter Beachtung der DSGVO
- Geschlechterdifferenzierte Förderung von Gesundheitseinrichtungen und Angeboten

9. Die Kinder- und Jugendförderung im Bezirk wird geschlechtergerecht geplant und umgesetzt

Hierzu gehören

- Kinder und Jugendliche können sich in ihrer Vielfalt in Bezug auf ihr Geschlecht, ihre sexueller Orientierung, Behinderung, ethnische Herkunft, Migrationsgeschichte, Religion und Weltanschauung frei in ihrer Persönlichkeit entfalten
- Kinder und Jugendliche lernen geschlechter- und vielfaltsgerecht in Kinder- und Jugendeinrichtungen und allen weiteren Bildungseinrichtungen
- Angebote und Maßnahmen der Jugendförderung werden im Hinblick auf ihre geschlechtergerechte und vielfaltsorientierte Wirkung kontinuierlich analysiert, evaluiert und angepasst

10. Eine geschlechtergerechte Sportförderung wird umgesetzt

Hierzu gehören

- Sportanlagen werden geschlechtergerecht unter Berücksichtigung sportartspezifischer Bedürfnisse vergeben
- Das Bezirksamt unterstützt Aktivitäten, um das Ehrenamt in Sportvereinen geschlechter- und vielfaltsgerecht umzusetzen
- Es wird eine nach Geschlecht differenzierte Statistik über die Nutzung der Sportanlagen in der Verwaltung geführt